



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 01/2022

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 11. März 2022 im Mehrzweckhaus, Untere Dorfstraße 3, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr, Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Vizebürgermeisterin Yvonne Halb, die Gemeinderatsmitglieder Heinz Löschnigg-Rupprechter, Philipp Knaus, Ing. Reinhard Knaus, Raffael Friedl, Andreas Michl, Ersatzgemeinderat Franz Mund sowie OAR Martina Prem als Schriftführer.

Die Gemeinderäte Anna Gmeindl, Armin Schweitzer, Walter Wolf, Robert Uitz sowie die Ersatzgemeinderäte Heide Uitz und Jakob Tatzgern sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Andreas Michl und Franz Mund betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 18. Dezember 2020 als genehmigt.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt den Antrag einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt an der 15. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt lautet:

15. Semesterticket für Studierende – Anpassung der Richtlinien; Beratung und Beschlussfassung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Schreiben RA 2020; Kenntnisnahme.
2. Rechnungsabschluss 2021; Beratung und Beschlussfassung.
3. Südburgenland plus – Leader-Förderperiode 2023-2029; Beratung und Beschlussfassung.
4. Wohnbauförderung der Gemeinde – Richtlinien; Beratung und Beschlussfassung.
5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung.
6. Straßenkehren – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
7. Böschungsmähen – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
8. Winterdienst – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
9. Verlängerung der Mietverträge der Wohnungen Obere Dorfstraße 2/5 und Untere Dorfstraße 3/3; Beratung und Beschlussfassung.
10. Sondersubvention für den Sportverein; Beratung und Beschlussfassung.
11. Subventionen für die Vereine für das Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung.
12. Viehwaage – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung.
13. Lindenbäume in Deutscheck – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung.
14. Veranstaltung „30-Jahre Mühlgraben“; Bericht und Beratung.
15. Semesterticket für Studierende – Anpassung der Richtlinien; Beratung und Beschlussfassung.
16. Allfälliges.

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Schreiben Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme.)

wird das Schreiben der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss 2020 verlesen.

Das Schreiben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

(Rechnungsabschluss 2021 Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Rechnungsabschluss war mehr als zwei Wochen lang, vom 18.02.2022 bis einschließlich 10.03.2022, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt worden. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die Gemeinderäte sind einstimmig der Meinung, dass nicht alle Summen des Rechnungsabschlusses zur Verlesung vorgebracht werden sollen, da der Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen sowie die Vermögensrechnung jeder Gemeinderatsfraktion innerhalb von drei Tagen nach Beginn der Auflagefrist zugestellt worden ist.

Anschließend werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

- a) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts: € 110.327,00
- b) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts: € 90.533,48
- c) Vermögenshaushalt:
- | | |
|----------------------|----------------|
| Summe Aktiva | € 4.560.798,68 |
| Summe Pasiva | € 4.560.798,68 |
| B.III Liquide Mittel | € 449.882,76 |

Weiters wird der Lagebericht erstellt.

LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

der Gemeinde Mühlgraben

(gem. § 57 GHG 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2019:	384
Gemeindegröße:	5,5 km ²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	18.02.2022/10.03.2022
Beschlussdatum Gemeinderat:	11.03.2022

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

Hebesätze:	Grundsteuer A 500,00 v.H.
	Grundsteuer B 500,00 v.H.

Abgabenhöhen der Verordnungen (exkl. 10% USt.):

Kanalanschlussgebühr (12.04.2017)	€ 7,20/m ² Berechnungsfläche	
Kanalbenutzungsgebühr (27.12.2019)	Grundgebühr	€ 181,70
	Einzelpersonenabschlag	€ 36,30
	Berechnungsfläche	€ 0,44/m ²
Abfallbehandlungsbeitrag (27.12.2019)	€ 14,55	
Hundeabgabe (12.04.2017)	Nutzhunde	€ 7,20
	erster Hund	€ 14,50
	jeder weitere Hund	€ 21,80

Privatrechtliche Einnahmen:

Kinderbetreuungseinrichtungen (inkl. 10% USt.):

Kindergartenbeitrag (kein WS im Bgld.)	€ 40,00/Monat
Bastelgeld und Portfoliobeitrag	€ 8,00/Monat
VS Kinder	€ 20,00/Tag und Monat

Mieten und Betriebskosten (exkl. 10% bzw. 20% USt.):

VS Gebäude:	Wohnung 2/3	€ 313,36
	Wohnung 2/4	€ 390,91
	Wohnung 2/5	€ 245,45
	Wohnung 2/6	€ 305,45
Gemeindehaus:	Wohnung 1/3	€ 307,55
	Wohnung 1/4	€ 296,68
Mehrzweckhaus:	Wohnung 3/2	€ 343,50
	Wohnung 3/3	€ 253,79
	Betrieb	€ 2514,96/Jahr ohne Betriebskosten

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschläges – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung des NVA 21)

für das Finanzjahr 2021: € 804.600,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: € 4.023,00
daher höchstens ~~40.000,00~~

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: € 16.092,00
daher höchstens ~~200.000,00~~

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Viertel: 01.01.–30.06.2021): € 201.150,00
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechste: 01.07.-31.12.2021): € 134.100,00

Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHG 2020 – 4,0 % für investive Projekte: € 32.184,00
jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2021

Eine unerwartete Ausgabe, welche nicht budgetiert war, waren die hohen Reparaturkosten des Tanklöschfahrzeuges der FF. Hier musste die Pumpe getauscht werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2021 einstimmig beschlossen, dass diese Kosten in der Höhe von € 13.447,49 zur Gänze von der Gemeinde übernommen werden. Eine weitere außerplanmäßige Anschaffung war die Errichtung einer E-Tankstelle. Die Errichtung mit Kosten in der Höhe von € 7.184,17 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2021 einstimmig beschlossen. Mehrstimmig wurde in dieser Gemeinderatssitzung auch die Beteiligung an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH (2,5 %, € 3.750,00) beschlossen. Durch den Umstieg einiger Dienstnehmer in das neue Besoldungsschema entstanden der Gemeinde Mehrkosten in der Höhe von € 3.500,00.

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:**a. Ergebnisrechnung**

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2021	VA 2021	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	580.290,58	482.200,00	98.090,58
1	212	Erträge aus Transfers	404.066,53	391.100,00	12.966,53
1	213	Finanzerträge	30,05	400,00	-369,95
SU	21	Summe Erträge	984.387,16	873.700,00	110.687,16
1	221	Personalaufwand	250.104,33	264.200,00	-14.095,67
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	496.895,39	498.900,00	-2.004,61
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	122.947,81	131.300,00	-8.352,19
1	224	Finanzaufwand	4.112,63	4.900,00	-787,37
SU	22	Summe Aufwendungen	874.060,16	899.300,00	-25.239,84
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	110.327,00	-25.600,00	135.927,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	60.823,15	200,00	60.623,15
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-60.823,15	-200,00	-60.623,15
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	49.503,85	-25.800,00	75.303,85

Die wesentliche Aussage, die aus dem ERA getroffen werden kann, ist dass die Summen der Erträge (SU 21) höher ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von € 110.327,00 ergibt.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2021	VA 2021	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	567.401,86	482.200,00	85.201,86
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	336.019,44	322.000,00	14.019,44
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	30,05	400,00	-369,95
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	903.451,35	804.600,00	98.851,35
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	248.568,72	259.500,00	-10.931,28
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	355.971,98	354.400,00	1.571,98
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	116.275,91	120.900,00	-4.624,09
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	4.120,33	4.900,00	-779,67
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	724.936,94	739.700,00	-14.763,06
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	178.514,41	64.900,00	113.614,41
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	41.190,67	41.200,00	-9,33
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	41.190,67	41.200,00	-9,33
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.507,51	6.500,00	11.007,51
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.671,90	10.400,00	-3.728,10
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	24.179,41	16.900,00	7.279,41
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	17.011,26	24.300,00	-7.288,74
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	195.525,67	89.200,00	106.325,67

1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	104.063,69	104.300,00	-236,31
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	928,50	1.100,00	-171,50
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	104.992,19	105.400,00	-407,81
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-104.992,19	-105.400,00	407,81
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	90.533,48	-16.200,00	106.733,48

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich ein positiver Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) ergibt. In der Gemeinde waren 2021 keine größeren Investitionen geplant, dadurch ergibt sich auch ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3). Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2021 € 104.063,69. In Summe ergibt sich also ein positiver Saldo 5 in der Höhe von € 90.533,48. Die Liquiden Mittel erhöhten sich um € 69.982,22.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	3.487.959,86	C	Nettovermögen	1.912.127,25
B	Kurzfr. Vermögen	1.072.838,82	D	Investitionszuschüsse	1.690.207,36
B I	Kurzfr. Forderungen	622.956,06	E	Langfr. Fremdmittel	954.580,43
B III	Liquide Mittel	449.882,76	F	Kurzfr. Fremdmittel	3.883,64
SU	Summe Aktiva	4.560.798,68	SU	Summe Passiva	4.560.798,68

Das Langfristige Vermögen und die Kurzfristigen Forderungen haben sich um die Afa bzw. KPC Zuschüsse verringert, die Liquiden Mittel um € 69.982,22 erhöht. Aufgrund der Auflösung der Investitionszuschüsse, der Darlehensrückzahlung und der Anpassung der Rückstellungen kam es in diesen Bereichen (D, E, F) zu Verringerungen. Abschließend ist festzuhalten, dass sich das Nettovermögen der Gemeinde um € 110.717,69 erhöht hat.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden in der Gemeinde Mühlgraben Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 18.400,00 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Rechnungsabschlussentwurf 2021
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
II. Sonstige Investitionen													
2000000 Sonstige Investitionen													
2021	211000	042000	1.561,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.561,88	0,00
2021	211000	085000	192,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192,60	0,00
2021	240000	042000	3.648,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.648,26	0,00
2021	612000	050000	7.184,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.184,17	0,00
2021	612000	085000	735,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	735,90	0,00
2021	816000	005000	1.363,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.363,20	0,00
2021	914000	082000	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	0,00
Summe	2000000		18.436,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.436,01	0,00
Saldo	SA2		18.436,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.436,01	0,00
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		18.436,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.436,01	0,00
Investitionstätigkeit gesamt													

Bei diesen Investitionen handelt es sich um das notwendige Inventar für den aeKG, einen Beamer für die VS und Straßenlaternen. Weiters wurde eine E-Tankstelle in der Gemeinde errichtet. Diese Anschaffungen wurden mit Eigenmitteln finanziert.

In der Gemeinde Mühlgraben waren KEINE Investitionstätigkeit von investiven Einzelvorhaben, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden sollen, geplant.

Zu den Beilagen des Rechnungsabschluss 2021 ergeht zu folgenden Nachweisen eine Leermeldung:

- Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente
- Nachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Nachweis über Haftungen
- Nachweis über Veräußerung von Vermögenswerten
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

(Südburgenland plus – Leader-Förderperiode 2023-2029;
Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Förderperiode ausläuft und der Gemeinderat nun die Teilnahme der Gemeinde an der Förderperiode 2023 bis 2029 beschließen sollte.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig Mitglied bei der Lokalen Aktionsgruppe „südburgenland plus“ zu sein und sich an der LAG „südburgenland plus“ zumindest für die Periode 2023-2027 (plus Übergangsperiode bis 2029) zu beteiligen und damit für den Zeitraum 2023 bis 2029 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 1,50 pro EinwohnerIn zu entrichten.

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

(Wohnbauförderung der Gemeinde – Richtlinien; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2005 einstimmig beschlossen hat, dass jeder Bauwerber der Gemeinde, der vom Land Burgenland eine Wohnbauförderung (Neubau, Dachgeschossausbau als zweite Wohneinheit, umfassende Althausanierung) erhält und seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 bekommt. Nachdem die WBF des Landes kaum noch in Anspruch genommen wird, sollte dieser Passus gestrichen werden.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass jeder Bauwerber der Gemeinde für einen Neubau oder einen Dachgeschossausbau bzw. Zubau als weitere Wohneinheit und seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 bekommt.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

(Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes – Grundsatzbeschluss.

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass der Gemeinderat heute einen Grundsatzbeschluss über die Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beschließen sollte. Es sind einige Umwidmungsansuchen eingegangen, weiters sind einige Bereinigungen durchzuführen. In weiterer Folge ist dann ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Es muss noch ein Planer gesucht werden. Es werden dann Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Die Umsetzung soll nächstes Jahr abgeschlossen sein. Im Voranschlag ist für heuer ein Betrag von € 20.000,00 berücksichtigt. Der Gemeinderat wird immer informiert werden und die notwendigen Beschlüsse (z.B. Vergabe Raumplaner) fassen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes in Angriff zu nehmen.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Straßenkehren – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb dem Gemeinderat das Anbot von der Firma Dorn zur Beratung und Beschlussfassung vor. Stundensatz mit 2-Achser € 90,20 (inkl. USt., € 77,00 Vorjahr) bzw. mit 3-Achser € 95,70 (inkl. USt., im € 82,50 Vorjahr) und für die Anfahrt € 93,50 (inkl. USt., € 71,50/d Vorjahr). Die Firma Dorn hat auch im Vorjahr das Straßenkehren in der Gemeinde durchgeführt. Es wurde auch ein Anbot der Firma Hametner GmbH eingeholt. Hier beträgt der Stundensatz € 99,00 (inkl. USt.).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das Straßenkehren an die Firma Dorn zu einem Stundensatz von € 90,20 (inkl. USt.) bzw. € 95,70 (inkl. USt.) und für die Anfahrt € 93,50/d (inkl. USt.) zu vergeben.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

(Böschungsmähen – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde ein Anbot von Dieter Groß eingeholt hat. Der Stundensatz beträgt € 64,00 (inkl. Ust., Vorjahr € 62,00).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das Böschungsmähen an Herrn Dieter Groß zu einem Stundensatz von € 64,00 (inkl. Ust.) zu vergeben.

ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

(Winterdienst – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass bereits jetzt Angebote für den Winterdienst 2022/23 eingeholt wurden und legt diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Schneeräumung und Streuen – Preise inkl. USt.:

Agrarservice Hackl	€ 2.850,00 Pauschale (inkl. 15 Stunden) daher € 1.575,00 € 85,00/h (Preis wie im Vorjahr)
--------------------	--

Bagger Weber	€ 3.000,00 Pauschale (inkl. 10 Stunden) daher € 2.109,60 € 91,80/h (Preis im Vorjahr € 89,04)
--------------	--

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Winterdienst für die nächsten drei Saisonen an die Firma Agrarservice Hackl mit einer Pauschale von € 2.850,00 (inkl. USt., inkl. 15 Stunden) und einem Stundesatz von € 85,00/h (inkl. USt.) für die Schneeräumung und das Streuen zu vergeben.

ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG

(Verlängerung der Mietverträge der Wohnungen Obere Dorfstraße 2/5 und Untere Dorfstraße 3/3; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Mietverträge mit Herrn Haas am 31. März 2022 und mit Monika Knaus am 30. April 2022 ablaufen. Sie haben um eine Verlängerung des Vertrages ersucht. Die Indexanpassung lt. Richtwertgesetz wurde bereits durchgeführt und der Zusatz zum Mietvertrag vorbereitet.

Die monatliche Miete beträgt bei Herrn Haas € 175,51 (excl. USt.), inklusive monatlichen Betriebskosten € 264,25 (exkl. USt.) und bei Frau Knaus € 207,35 (excl. USt.), inklusive monatlichen Betriebskosten € 258,11 (exkl. USt.).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wohnung Obere Dorfstraße 4/5 für weiter drei Jahre an Frau Monika Knaus und die Wohnung Untere Dorfstraße 3/3 für weiter drei Jahre an Herrn Martin Haas zu vermieten. Der Zusatz zu den Mietverträgen wird unterfertigt.

ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG

(Sondersubvention für den Sportverein; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass der Sportverein eine Sondersubvention angesucht hat. Es werden € 220.000,00 investiert (Überdachung, neues Flutlicht, Kantine, Umkleidekabinen, WC, etc.). Im Sommer wird der Zubau und die Überdachung gemacht werden. Die offizielle Einweihung wird nächstes Jahr stattfinden.

Im Voranschlag ist ein Betrag von € 10.000,00 ausgewiesen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Sondersubvention für den Sportverein in der Höhe von € 10.000,00.

ZU PUNKT 11 DER TAGESORDNUNG

(Subvention für die Vereine für das Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass folgende Subventionen im Voranschlag 2022 berücksichtigt wurden:

Sportverein	€	4.500,00
Tennisverein	€	2.000,00
Spg. Raabtal Juniors	€	750,00
Gesangsverein	€	200,00
ÖKB	€	300,00
Pensionisten	€	300,00
Senioren	€	200,00
Club 59	€	100,00
Jud Sebastian	€	500,00
Gesamt	€	8.850,00

Die Subventionen werden zur Abstimmung gebracht.

Fürstimmen: Bgm. Fabio Halb, Vizebgm.ⁱⁿ Yvonne Halb, Heinz Löschnigg-Rupprechter, Philipp Knaus, Ing. Reinhard Knaus, Andreas Michl, Franz Mund

Gegenstimme: Raffael Friedl

Somit werden die Subventionen mehrheitlich (7:1) beschlossen und zur Auszahlung gebracht.

ZU PUNKT 12 DER TAGESORDNUNG

(Viehwaage – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass das Viehwaagehäuschen, wie bei der letzten Sitzung beschlossen, nun abgerissen wird. Die Firma Medl wird im Juni den Abbruch des Schützenhauses vornehmen. Im Zuge dessen könnte das Viehwaagehäuschen zu einem Pauschalpreis von ca. € 1.000,00 gleich mitentsorgt werden. Das Holz und die Ziegel werden vorab von der Gemeinde entsorgt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abbruch des Viehwaagehäuschens von der Firma Medl durchführen zu lassen.

ZU PUNKT 13 DER TAGESORDNUNG

(Lindenbäume in Deutscheck – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Lindenbäume dringend zu entfernen sind. Es wird mit der Firma Hadler Forstunternehmen GmbH aus Plesch (Sankt Anna am Aigen) Kontakt aufgenommen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Lindenbäume in Deutscheck zu entfernen.

ZU PUNKT 14 DER TAGESORDNUNG

(Veranstaltung „30-Jahre Mühlgraben“; Bericht und Beratung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass bereits zwei Treffen mit den Vereinen (FF, SV, TV und FVV) stattgefunden haben. Termin ist der 24. Juli 2022, Beginn des Festaktes um 10.30 Uhr mit Frau LH-Stv.ⁱⁿ Astrid Eisenkopf. Programm: Lernwelt, Musikverein Neuhaus/Klb., Vulkan Partie, Fotoausstellung. Die Gemeinderäte ab 1992 werden eingeladen (Erinnerungstafel). Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Werbung, Musik, Bewirtung der Ehrengäste und die Kosten für die T-Shirts. Der Gewinn wird auf die vier Vereine aufgeteilt. Firmen werden als Sponsoren gesucht (Transparente im Zelt, etc.).

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 15 DER TAGESORDNUNG

(Semesterticket für Studierende – Anpassung der Richtlinien; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass sich die Richtlinien für das Semesterticket geändert haben. Das Land fördert die Hälfte, jedoch maximal € 76,00 für das Semesterticket. Die Gemeinde muss ihre Richtlinien anpassen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeindeförderung für das Semesterticket immer an die geltenden Richtlinien des Landes angepasst wird.

ZU PUNKT 16 DER TAGESORDNUNG

(Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass die neue Homepage und die Gemeindeapp aktiviert sind. Zehn Gemeinden des Bezirkes haben die ebenfalls die App der Gemeinde24.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass es einen Termin mit Herrn Nikitser von der Firma Swietelsky betreffend den zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten geben wird.

Herr Umweltgemeinderat Heinz Löschnigg-Rupprechter berichtet, dass die Flurreinigung am 02. April 2022, stattfindet. Treffpunkt: 08.00 Uhr beim Bauhof.

Herr Ersatzgemeinderat Franz Mund erkundigt sich, warum die Gemeinderatssitzungen immer im MZH stattfinden.

Da die Sitzungen öffentlich sind, ist im MZH mehr Platz, welcher auch coronabedingt notwendig war.

Herr Ersatzgemeinderat Franz Mund erkundigt sich, ob es nicht möglich ist, Termine der Gemeinderatssitzung zu einer anderen Zeit abzuhalten, da Gemeinderat Raffael Friedel am Freitag immer arbeitet.

Es ist sehr schwierig Termine zu finden, an der alle Zeit haben.

Herr Bgm. Fabio Halb lädt anschließend anlässlich seines 25. Geburtstages ins GH Gartner ein.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: